

Sitzungsvorlage DS 2014/432

Stadtwerke
Anton Buck
(Stand: **24.11.2014**)

Mitwirkung:

Ingenieurbüro Schuler

Aktenzeichen: AktID: 2603661

Werksausschuss

öffentlich am 03.12.2014

Mobiles Blockheizkraftwerk Flappachbad
- Grundsatzbeschluss
- Ermächtigung der Werkleitung zur Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Der Anschaffung eines mobilen Blockheizkraftwerkes mit einer Gesamtsumme von rd. 160.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Werkleitung wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan 2015 und Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen (Rechtsaufsicht), ermächtigt, das mobile Blockheizkraftwerk inklusive Einbindungen auszuschreiben und die Aufträge an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten zu erteilen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Das Flappachbad wurde 2008 aufgrund organisatorischer Vorteile in die Stadtwerke integriert, ohne allerdings dessen Verluste im steuerlichen Querverbund verrechnen zu können. Dem waren umfassende Gesprächsrunden mit dem Finanzamt seit 2006 vorangegangen. Letztendlich hat das Finanzamt die steuerliche Integration in den Querverbund der Stadtwerke trotz fundiert vorgetragener Argumente (Mitschlepptheorie, Herstellung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die Installation eines Blockheizkraftwerkes, usw.) abgelehnt. Auch im Nachgang der Übertragung des Flappachbades auf die Stadtwerke wurde mit dem Finanzamt immer wieder das Gespräch hinsichtlich einer möglichen steuerlichen Integration gesucht, was allerdings ohne Erfolg blieb.

Im Zusammenhang mit den intensiven Verhandlungsrunden hinsichtlich der Betriebsprüfung der Jahre 2007 - 2009 der Stadtwerke von Anfang 2013 - Anfang 2014 haben wir diese Thematik nochmals hervorgebracht und vorgeschlagen, die erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein mobiles Blockheizkraftwerk (BHKW) herzustellen. Das Finanzamt hat diesbezüglich Entgegenkommen signalisiert, sofern wir mittels eines technischen Gutachtens diese technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht zwischen dem Flappachbad und den Stadtwerken nachweisen können, zumal ein entsprechender Entwurf des Bundesfinanzministeriums vom November 2013 eine solche Herstellung über ein mobiles BHKW nicht mehr ausschließt. Ein mobiles BHKW kommt beim Flappachbad deshalb in Frage, weil eine Wirtschaftlichkeit bei einem ortsfesten BHKW in den knapp 5 Monaten der Freibadsaison in der Regel nicht hergestellt werden kann. Als Standort außerhalb der Freibadsaison ist das Hallenbad vorgesehen.

Derzeit erfolgt die Wärmeversorgung im Flappachbad, insbesondere des Kinderbeckens, über eine Luftwärmepumpe aus dem Jahr 1993.

2. Herstellung einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über ein mobiles BHKW

Mit der Erstellung des o. g. technischen Gutachtens haben wir das Ingenieurbüro Schuler (IBS), Bietigheim-Bissingen beauftragt.

Die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen an ein mobiles BHKW sehen derzeit noch wie folgt aus:

- a) Wirtschaftlicher Betrieb des BHKW's
- b) Kostengünstige Bereitstellung von Wärme
- c) Mindestens 25 % der erzeugten Energie des BHKW's muss im Flappachbad verbraucht werden
- d) Mindestens 25 % der erzeugten Energie muss einem oder mehreren Dritten zur Verfügung gestellt werden

- e) Mindestens 50 % des Energiebedarfs des Flappachbades muss vom BHKW geliefert werden.

In einem ersten Entwurf schlägt IBS die Anschaffung eines mobilen BHKW's mit einer elektrischen Leistung von 20 kW und einer thermischen Leistung von 40 kW vor. Dieses mobile BHKW wird im Flappachbad mit Flüssiggas und im Hallenbad mit Erdgas betrieben. Der Standort des mobilen BHKW's und der erforderlichen Anschlüsse für die Einbindung in den Strom- und Wärmekreislauf des Flappachbades soll sich vom Haupteingang her betrachtet links vor dem oberen Ausgang, unweit des bestehenden Heizraums befinden. Im Hallenbad wird das mobile BHKW über den vorhandenen Lastenaufzug in den Heizungskeller gebracht und dort während der restlichen Jahreszeit aufgestellt. Die Kostenschätzung für ein solches mobiles BHKW inklusive Einbindungen im Flappach- und Hallenbad sowie eines Flüssiggastanks und eines Fertiggebäudes im Flappachbad belaufen sich auf rd. 150 T€ (Anlage). Im Wirtschaftsplan 2015 sind hierfür 160 T€ eingestellt. Im Gutachtenentwurf kommt IBS zum Ergebnis, dass sich ein solches mobiles BHKW wirtschaftlich betreiben lässt und dass sich die o. g. Kriterien mit der vorgeschlagenen Anlagengröße erfüllen lassen.

Wenn wir von einem künftigen Defizit des Flappachbades von rd. 200 T€/Jahr ausgehen, beläuft sich die Steuerersparnis (Körperschaftsteuer + Solidaritätszuschlag) auf rd. 30 T€/Jahr. Sollten sich die Ergebnisse der Stadtwerke derart verbessern, dass auch wieder Ausschüttungen an die Stadt möglich sind, kommen weitere rd. 30 T€/Jahr für eingesparte Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag hinzu.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- | | |
|---|----------------|
| – Fertigstellung verbindliche Auskunft: | 12.12.2014 |
| – Positiver Bescheid Finanzamt: | 16.01.2015 |
| – Ausschreibung mobiles BHKW: | ab 19.01.2015 |
| – Lieferung und Inbetriebnahme BHKW: | bis 31.03.2015 |

Wenn dieser Zeitplan so umgesetzt werden kann, würde das Finanzamt die steuerliche Integration des Flappachbades vermutlich ab dem 01.01.2015 akzeptieren; bei einer späteren Inbetriebnahme spätestens ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenschätzung